

# BV/2020/233

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Beschluss über den Abschluss eines interkommunalen Kooperationsvertrag für die Bewerbung als touristischen Modellregion

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 03.03.2020
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	26.03.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt den Abschluss des interkommunalen Kooperationsvertrages gemäß Anlage, hinsichtlich der Bewerbung als touristische Modellregion.

### Sachverhalt

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Projektwettbewerb Modellregionen Tourismus 2020/2021 ausgerufen.

Ein wesentliches Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die in der Konzeption verankerten Schlüsselmaßnahmen in der Praxis umzusetzen. Als Methode hierfür wird die Erprobung bestimmter Maßnahmen in Tourismus-Regionen avisiert, um nach anschließender Evaluierung Rückschlüsse für die weitere Umsetzung zu generieren. Eine unterstützende Begleitung wird seitens des Ministeriums sichergestellt. Die Zukunftsfelder aus der Landestourismuskonzeption werden hierbei u. a. wie folgt bearbeitet:

- Neuaufstellung der **Organisation und Finanzierung des Tourismus**
- Stärkung des **Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus**
- Verbesserung der **Infrastruktur und Mobilität** in touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von **Innovationen und Qualität** in den Regionen
- Anpassung **gesetzlicher Rahmenbedingungen** für die Tourismusbranche und den **touristischen Arbeitsmarkt**

Die Tourismusbranche als klassische Querschnittsbranche ist Treiber für die gesamte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Marketings und der Ausbau der touristischen Infrastruktur, besonders in den Orten im ländlichen Raum und in den Regionen stehen vor

Herausforderungen. Verschiedene Modelle, wie bspw. ein einheitliches Erhebungsgebiet für Gästeabgaben sowie die Einführung von neuen Prädikaten („Tourismusort, Erholungsgebiet, Dienstleistungskommune“) sind Ideen für die zukünftige Aufstellung von touristischen Regionen und mehr Partizipation. Es werden touristische Regionen gesucht, die eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit verankern, pflegen und neue, moderne Ansätze zur Gestaltung eines zukunftsweisenden Tourismus (in Kur- und Erholungsorten) initiieren. Keine einzelnen Gemeinden, sondern übergemeindlich organisierte Zusammenschlüsse sind aufgefordert, sich als Modellregion zu beteiligen.

#### Die Gemeinden

- Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Stadt Bad Doberan
- Stadt Kröpelin
- Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Gemeinde Börgerende-Rethwisch
- Gemeinde Steffenshagen
- Gemeinde Wittenbeck
- Gemeinde Bastorf

möchten gemeinsam einen Antrag als Modellregion einreichen.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Anlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	Präsentation_Modellregion - 06.02.2020
2	070220-1+Projektwettbewerb+Modellregionen+kann+starten
3	Ausschreibungstext_Modellregionen
4	Entwurf Teilnahmeantrag Wettbewerb Modellregion_27.02.2020
5	2_Kooperationsvertrag_Wettbewerb_Modellregion_06.03.2020
7	3_Zeitplan_Wettbewerb_Modellregion_06.03.2020
8	4_Kostenplan_Wettbewerb_Modellregion_06.03.2020



## Errichtung einer MODELLREGION

# Ziel

- Erprobung ausgewählter Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption und Evaluierung der Ergebnisse
- Beginn eines gemeinsamen Prozesses der touristischen Weiterentwicklung
- Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus
- Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus
- Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität in touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von Innovationen und Qualität in den Regionen
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche und den touristischen Arbeitsmarkt

# Umsetzung der Modellregion über einen Wettbewerb

- Bewerbung bis 30.04. beim Wirtschaftsministerium
- Teilnahmeberechtigt sind kommunale Zusammenschlüsse, Landkreise und Ämter, aber keine Tourismusorganisationen
- Laufzeit des Projektes: 24 Monate

## Unterstützung durch das Land

- Förderung gebietsbezogener (Infra-) Investitionen
- Unterstützung bei gebietsbezogenen Themenschwerpunkten
- Intensive kommunalrechtliche Begleitung durch Fachaufsicht (Muster-Satzungen)
- Beratung und Moderation durch 2 – 3 Kümmerer vor Ort (80 % Förderung der Personalkosten aus ESF-Mitteln)

# Teilnahmevoraussetzungen

1. Touristische Region mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort
2. Leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur
3. Tourismuskonzept mit regionalen Schwerpunkten
4. gebietsbezogenes Marketing
5. Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern
6. Gegenseitige Anerkennung von Kurkarten durch vertragliche Vereinbarung der Kommunen
7. Regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden ( z. Bsp. Lawi/StaLU/Forst)

**→ Die geforderten Voraussetzungen werden in der Modellregion erfüllt**

# Projektgebiet



**Partner**

- Kühlungsborn
- Bad Doberan
- Nienhagen
- Börgerende
- Steffenshagen
- Wittenbeck
- Bastorf
- Kröpelin
- Rerik (wird angefragt)

# Problemstellung/Themen in der Modellregion

1. Gegenseitige Anerkennung der Kurkarte (gemeinsam abgestimmte Satzungen und Kalkulationen notwendig )
2. Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarte / Gästekarte zum Mehrwertinstrument für Gäste/Einwohner (Rabattierung örtlicher Angebote, ÖPNV-Nutzung)
3. Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung und Unterhaltung durch Zusammenspiel nicht prädikatisierter und prädikatisierter Orte

# Finanzierung - Idee

Die nachfolgende Berechnung basiert auf der Annahme, dass für die Modellregion eine Vollzeitstelle bewilligt wird.

	Monat	1. Projektjahr	2. Projektjahr
Personalkosten (AN-Brutto: 3.500 €)	4.305€	51.660 €	51.660
Sachkosten (10 % des AG-Brutto)	431 €	5.166 €	5.166 €
Kosten gesamt		56.826 €	56.826 €
dav. 80 % Förderung		45.461 €	45.461 €
dav. 20 % Eigenmittel		11.365 €	11.365 €

Gesamtbedarf der kommunal finanzierten Eigenmittel pro Jahr: **11.365 €**

# Finanzierung über Schlüssel „Einwohner“- Vorschlag/Idee

- Angaben laut Statistischem Landesamt MV. Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

Ort	Einwohner	Faktor	Eigenmittel / Jahr
Kühlungsborn	7.896	0,34	2.684,64 €
Bad Doberan	12.491	0,34	4.246,94 €
Rerik	2.142	0,34	728,28 €
Nienhagen	1.972	0,34	670,48 €
Börgerende-Rethwisch	1.673	0,34	568,82 €
Kröpelin	4.784	0,34	1.626,56 €
Wittenbeck	876	0,34	297,84 €
Steffenshagen	525	0,34	178,50 €
Bastorf	1.077	0,34	366,18 €

# Offene Fragen, Klärung durch das Wirtschaftsministerium

- Anzahl der Modellregion und Anzahl der Kümmerer
- Art der Beschäftigung in der Modellregion (1 Kümmerer in VZ je Region? Oder Splittung einer Stelle auf mehrere Regionen?)
- Daraus ergeben sich Fragen zum
  - Arbeitgeber
  - Arbeitsort
  - Höhe der Eigenmittel für Personal und Sachkosten

## Arbeitsschritte

- Formulierung des Antrags
- Formulierung der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung
- Vorlage der Entwürfe am 26. Februar: Abstimmung der Partner
- Arbeitstreffen der Bürgermeister am 04.03.2020
- Unterzeichnung und Einreichung des Antrags beim Wirtschaftsministerium März / April

## PRESSEMITTEILUNG

### **Projektwettbewerb Modellregionen kann starten**

#### **Glawe: Bewerbungen sind ab sofort möglich**

# WM

Schwerin, 07.02.2020

Nummer: 44/20

Der Projektwettbewerb Modellregionen 2020/2021 zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern kann starten. „Es können ab sofort Bewerbungen mit dem Ziel eingereicht werden, ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren. Wir haben vielerorts Zuspruch erfahren. Viele Regionen sind bereits mit ihren Ideen und Vorstellungen an uns herangetreten. Es ist spürbar, dass sich die Branche auf allen Ebenen auf den Weg gemacht hat“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe am Freitag.

#### **Abgestimmte Konzepte einreichen**

Die im Rahmen eines Wettbewerbs auszuwählenden Regionen fußen dabei auf örtlichen, regionalen und freiwilligen Initiativen und sollen an Küste und im Binnenland verortet sein, um unterschiedliche Themen und Ansätze verfolgen zu können. Grundlage sind zum Beispiel ein Nachweis regionaler Kooperationsbereitschaft mit entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarungen, eine leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur, ein gebietsbezogenes Marketing und die gegenseitige Anerkennung gästefinanzierter Beiträge (Kurkarten) oder branchenübergreifende Steuerung der regionalen Entwicklung. „Wir setzen weiter auf eine aktive Beteiligung. Wir freuen uns auf die konkreten Vorstellungen der Regionen und abgestimmten Konzepte, um sich als Modellregion zu bewerben“, so Glawe weiter. „Die Antragsteller können unterschiedliche Ansätze verfolgen, so dass beim Modellieren differenzierte Ergebnisse und Erkenntnisse erlangt werden. Das Steuerungsgremium soll dabei den weiteren Auswahlprozess mit begleiten.“

Im Wirtschaftsministerium hat in dieser Woche die zweite Sitzung des Steuerungsgremiums zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption stattgefunden. Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Landesressorts, Touris-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5065

Telefax: 0385 / 588-5067

E-Mail: [presse@wm.mv-regierung.de](mailto:presse@wm.mv-regierung.de)

Internet: [www.wm.mv-regierung.de](http://www.wm.mv-regierung.de)

V. i. S. d. P.: Gunnar Bauer

musverbände und der Wirtschaft. Es priorisiert die Arbeitsschwerpunkte des Umsetzungsmanagements, gibt Handlungsempfehlungen für die Branche und begleitet deren Umsetzung in der Praxis.

### **Informationen zur Teilnahme am Wettbewerb**

Eine Jury unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird über die Modellregionen entscheiden. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Landkreise bzw. Ämter und kommunale Zusammenschlüsse, keine einzelnen Gemeinden oder Tourismusorganisationen. Die Laufzeit des Projektes beträgt 24 Monate. Es sollen mindestens drei Modellregionen gefunden und umgesetzt werden. Die Projekte sind in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Bewerbungen zum Wettbewerb sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Teilnahme am Wettbewerb Landestourismuskonzeption“ per Post oder per E-Mail bis spätestens 30.04.2020 (Eingangsstempel) beim Wirtschaftsministerium einzureichen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 240  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Die Ausschreibungsunterlagen stehen zum Download auf der Startseite des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung.

### **Anlage**

Ausschreibungsunterlagen

# **Projektwettbewerb Modellregionen 2020/2021**

## **Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern**

### **Einreichung von Bewerbungen mit dem Ziel, ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren**

Ein wesentliches Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die in der Konzeption verankerten Schlüsselmaßnahmen in der Praxis umzusetzen. Als Methode hierfür wird die Erprobung bestimmter Maßnahmen in Tourismus-Regionen avisiert, um nach anschließender Evaluierung Rückschlüsse für die weitere Umsetzung zu generieren. Eine unterstützende Begleitung wird seitens des Ministeriums sichergestellt. Die Zukunftsfelder aus der Landestourismuskonzeption werden hierbei u. a. wie folgt bearbeitet:

- Neuaufstellung der **Organisation und Finanzierung des Tourismus**
- Stärkung des **Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus**
- Verbesserung der **Infrastruktur und Mobilität** in touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von **Innovationen und Qualität** in den Regionen
- Anpassung **gesetzlicher Rahmenbedingungen** für die Tourismusbranche und den **touristischen Arbeitsmarkt**

Die Tourismusbranche als klassische Querschnittsbranche ist Treiber für die gesamte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Marketings und der Ausbau der touristischen Infrastruktur, besonders in den Orten im ländlichen Raum und in den Regionen stehen vor Herausforderungen. Verschiedene Modelle, wie bspw. ein einheitliches Erhebungsgebiet für Gästeabgaben sowie die Einführung von neuen Prädikaten („Tourismusort, Erholungsgebiet, Dienstleistungskommune“) sind Ideen für die zukünftige Aufstellung von touristischen Regionen und mehr Partizipation.

Es werden touristische Regionen gesucht, die eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit verankern, pflegen und neue, moderne Ansätze zur Gestaltung eines zukunftsweisenden Tourismus (in Kur- und Erholungsorten) initiieren. Keine einzelnen Gemeinden, sondern übergemeindlich organisierte Zusammenschlüsse sind aufgefordert, sich als Modellregion zu beteiligen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

- touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- und Erholungsort
- leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur
- konzeptionelle Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt
- Nachweis zur regionaler Kooperationsbereitschaft mit entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarungen
- gebietsbezogenes Marketing
- gegenseitige Anerkennung von gästefinanzierten Kurkarten durch vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen
- regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie z. B. Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und Naturparkverwaltungen

Unter diesen Voraussetzungen sollen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der von Landes- und Regionalverbänden erarbeiteten Untersuchung zu den vorhandenen

Tourismusstrukturen verschiedene Lösungswelten modelliert werden. Antragsteller können unterschiedliche Ansätze verfolgen, so dass beim Modellieren differenzierte Ergebnisse und Erkenntnisse erlangt werden.

Vorgaben:

1. In einer Modellregion kann die gemeindeübergreifende Anerkennung von Kurkarten erprobt werden. Dies stellt die Vorstufe eines einheitlichen Erhebungsgebietes dar. Grundlage hierfür sind vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen und eine Anpassung der Kurabgabensatzungen.
2. In den Modellregionen können Lösungsvorschläge für die Entlastung, sowohl von Angehörigen der Einwohner in prädikatisierten Orten als auch der Einwohner selbst und deren Angehörigen in neu zu prädikatisierenden Orten und Kommunen, die für die prädikatisierten Orte Dienstleistungen erbringen, erprobt werden. Derzeit eröffnet das KAG M-V lediglich die Möglichkeit, aus sozialen Gründen eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zu veranlassen.
3. Ein weiteres Ziel in den Modellregionen soll eine gemeindeübergreifende Infrastrukturentwicklung sein. Hierbei spielt die interkommunale Zusammenarbeit eine große Rolle. Das Zusammenwirken von prädikatisierten und nicht prädikatisierten Orten ist hier von Priorität. Besonders die Entlastung der „2. Reihe“, welche durch eine hohe Tourismusintensität belastet wird, jedoch keine Einnahmemöglichkeit zum Erhalt der erforderlichen Infrastruktur hat, ist ein anzustrebendes Ziel (Dienstleistungs-Kommune Tourismus).
4. Außerdem sollen Lösungen für eine erkennbar werthaltige Kurabgabe erprobt werden. Als Beispiel kann hier die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Schienenverkehrs, genannt werden.
5. Einführung zeitgemäßer Prädikatisierungen (Bsp. Tourismusort) mit zweckgebundener Sicherstellung der Tourismusfinanzierung.

Um diese Lösungswelten umsetzen zu können, werden die Möglichkeiten des Landesgesetzes zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften, das Standarderprobungsgesetz, genutzt. Über dieses besteht die Möglichkeit, zeitlich befristete Ausnahmen von der Regelungen, bspw. des § 11 KAG, für maximal vier Jahre zu genehmigen. **Gemeindeübergreifende Anträge** im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes müssen an das fachlich zuständige Ressort, in diesem Fall beim Innenministerium, eingereicht werden. Erforderliche Beschlüsse (Einigkeit) der Gemeinderäte aller einbezogenen Kommunen sind hierbei Voraussetzung.

### **Landesseitige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung**

- Förderung gebietsbezogener (Infra-) Investitionen
- Landesseitige Unterstützung bei gebietsbezogenen Themenschwerpunkten (Bsp. Wandern in der Seenplatte, regionale Produkte der Ostseeküste etc.)
- Intensive kommunalrechtliche Begleitung durch Fachaufsicht (Muster-Satzungen)
- Beratung und Moderation durch 2 - 3 „Kümmerer“ vor Ort (80 % Förderung der Personalkosten aus ESF-Mitteln)

### **Antragsverfahren**

Sie sind eine touristische Region mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und/oder arbeiten wirtschaftsfördernd sowie branchen- und produktübergreifend mit Gemeinden und Partnern zusammen? Dann sollten Sie sich an diesem Wettbewerb beteiligen und ihre

Projektideen zur Erreichung der oben genannten Ziele formulieren und als Wettbewerbsbeitrag einreichen.

### **Art und Umfang, Höhe der Projektförderung/Projektvergütung**

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Landkreise bzw. Ämter und kommunale Zusammenschlüsse, keine einzelnen Gemeinden oder Tourismusorganisationen (Netzprinzip).

Die Laufzeit des Projektes beträgt 24 Monate. Es sollen mindestens 3 Modellregionen gefunden und umgesetzt werden. Die Projekte sind in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

### **Entscheidung**

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- Angaben zu Ihnen bzw. Ihrem Landkreis,
- Projektbeschreibung Modellregion: Ziele und Inhalte, ggfs. Projektpartner (auf maximal 5 Seiten, Arial 12 und ggfs. Anlagen),
- Kosten- und Zeitplan (Personal- und Sachkosten),
- Referenzen/Empfehlungen für die Umsetzung vergleichbarer Projekte.

Eine Jury unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird über die Modellregionen entscheiden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Auch die Entscheidung über die Auswahl der Bewerbung begründet keine verbindliche Förderzusage.

Die Jury trifft anhand der eingereichten Unterlagen ihre Auswahl. Die Wettbewerbsgewinner sind im weiteren Prozess gefordert, die Einzelmaßnahmen innerhalb des Projektes entsprechend detailliert zu beschreiben. Die Ergebnisse aus dem beauftragten Organisationsgutachten für die Destinationsstrukturen in MV werden in die Entscheidung und Begründung mit einbezogen. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Zielsetzungen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Ihre Bewerbungen zum Wettbewerb sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Teilnahme am Wettbewerb Landestourismuskonzeption“ per Post oder per E-Mail bis spätestens 30.04.2020 (Eingangsstempel) bei folgender Adresse einzureichen:**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 240  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin**

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Gerd Lange  
Tel: 0385/5885240  
eMail: g.lange@wm.mv-regierung.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 240  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

**vorab per Mail an:**  
**[g.lange@wm.mv-regierung.de](mailto:g.lange@wm.mv-regierung.de)**

### **Teilnahme am Wettbewerb Landestourismuskonzeption Modellregion**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lange,

nachfolgend aufgeführte Gemeinden überreichen Ihnen hiermit zur Teilnahme am o.g. Wettbewerb die Unterlagen für deren gemeinsame Bewerbung als Modellregion:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Stadt Bad Doberan  
Stadt Kröpelin  
Gemeinde Ostseebad Nienhagen  
Gemeinde Börgerende-Rethwisch  
Gemeinde Steffenshagen  
Gemeinde Wittenbeck  
Gemeinde Bastorf

Wie Sie dem als **Anlage 1** beigefügten Kooperationsvertrag entnehmen können, haben sich die vorgenannten Gemeinden gegenseitig zur gemeinsamen Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet. Ferner wurden wir mit diesem Vertrag bevollmächtigt, für die Gemeinden deren gemeinsame Bewerbung einzureichen.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2 und 3** der Zeit- und Kostenplan, aus dem die geplanten bzw. voraussichtlichen Personal- und Sachkosten hervorgehen.

Zur weiteren Erläuterung der Bewerbung sowie Darlegung zu den Bewerbungsvoraussetzungen übermitteln wir Ihnen hiermit noch folgende weitere Informationen.

## **A. Touristische Region**

Die künftige Modellregion besteht aus den vorgenannten Gemeinden und kann aus touristischer Sicht zusammenfassend wie folgt beschrieben werden. Von den teilnehmenden Gemeinden sind drei Kommunen durch die Anerkennungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern) prädikatisierte Orte. Den fünf weiteren Partnergemeinden kommt eine touristische Bedeutung zu. Alle Orte sind touristisch stark frequentiert. Die künftige Modellregion ist geprägt durch das Zusammenspiel leistungsstarker Küstenorte und touristisch relevanter Dienstleistungs-Kommunen im Binnenland.

## **B. Leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur**

Die künftige Modellregion verfügt über eine in touristischer Hinsicht leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur. Beispielhaft wären diesbezüglich zu nennen der Ostseeküsten-Fernradweg, das Radwegenetz in der Region, bewirtschaftete und nichtbewirtschaftete Strände, die Bahnverbindung zwischen Bad Doberan und Kühlungsborn, vielschichtige Angebote im Beherbergungsbereich, zahlreiche Angebote im Bereich Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation u. v. m. Besonders herauszustellen ist die Verkehrsanbindung der Region an die A20 und das Straßennetz mit dem notwendigen Parkraum. Die verkehrstechnische Anbindung an die Zentren mit dem ÖPNV ist sichergestellt und bietet Potential zum nachhaltigen Ausbau.

## **C. konzeptionelle Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt**

In der künftigen Modellregion existieren in den prädikatisierten Orten Tourismuskonzeptionen, die beständig evaluiert und fortgeschrieben werden. Der Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V., der sich als regionaler Tourismusverband unter anderem für diese Region verantwortlich zeichnet, hat parallel zum diesem Wettbewerb die Erarbeitung einer Tourismusstrategie „VMO 2025“ in Auftrag gegeben. Ziel der Tourismusstrategie ist es, die Urlaubsdestination mit ihren Besonderheiten langfristig nachhaltig weiter zu entwickeln. Grundlage dafür ist unter anderem eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der Kommunen.

## **D. Gebietsbezogenes Marketing**

Die gebietsbezogenen Marketingmaßnahmen innerhalb der künftigen Modellregion werden gegenwärtig durch den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e. V. realisiert.

**E.**  
**Gegenseitige Anerkennung  
von gästefinanzierten Kurkarten**

Die teilnehmenden Gemeinden der künftigen Modellregion beabsichtigen künftig eine gegenseitige Anerkennung von gästefinanzierten Kurkarten. Die konkrete Umsetzung kann jedoch erst nach im Falle einer erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungsverfahren veranlasst werden. Dass die antragstellenden Gemeinden hierzu willens und bereit sind, lässt sich dem geschlossenen Kooperationsvertrag (Anlage 1) entnehmen, in dem eine entsprechende Regelungsverpflichtung vorhanden ist.

**F.**  
**regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten  
Behörden,  
wie z. B. Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und  
Naturparkverwaltungen**

Aktuell gibt es bereits entsprechende Zusammenarbeiten innerhalb des Gebiets der künftigen Modellregion. Exemplarisch seien insofern zu nennen:

- Entwicklung und Ausschilderung von Wanderwegen in der Kühlung
- Entwicklung des Radwegesystems in der Region zur Verbindung prädikatisierter und nichtprädikatisierter Orte mit touristischer Relevanz
- Die Kommunen sind Mitglieder im Verein „Perspektive für die Region Bad Doberan“.
- Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Vollstreckungsabkommens
- Zudem liegen der Betrieb und die (touristische) Nutzung der Bäderbahn Molli im gemeinsamen Interesse

Wir hoffen, Ihnen hiermit die von den Antragstellern mit der künftigen gemeinsamen Modellregion verfolgten Ziele und Ideen nachvollziehbar und überzeugend dargestellt zu haben.

Sollten Unterlagen, Informationen oder Angaben fehlen, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Bewerbungsverfahren unerlässlich sind, bitten wir Sie um entsprechende Benachrichtigung, damit wir diese schnellstmöglich nachreichen können. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

....

**Anlagen:**

- 1. Kooperationsvertrag**
- 2. Zeitplan**
- 3. Kostenplan**

## Anlage 1

# Teilnahmeantrag am Projektwettbewerb Modellregion 2020/2021 Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

## Interkommunaler Kooperationsvertrag

Die **Stadt Ostseebad Kühlungsborn**, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Kozian und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

die **Stadt Bad Doberan**, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, vertreten durch den Bürgermeister Jochen Arenz und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

die **Stadt Kröpelin**, Markt 1, 18236 Kröpelin, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Gutteck und den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Ingo Schultz,

die **Gemeinde Ostseebad Nienhagen**, Strandstraße 30, 18211 Ostseebad Nienhagen, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Kahl und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

die **Gemeinde Ostseebad Rerik**, Dünenstr. 10, 18230 Ostseebad Rerik, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Gulbis und den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Michael Doss,

die **Gemeinde Börgerende-Rethwisch**, über Amt Bad Doberan Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, vertreten durch den Bürgermeister Horst Hagemeister und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

die **Gemeinde Steffenshagen**, über Amt Bad Doberan Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, vertreten durch den Bürgermeister Georg Endmann und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

die **Gemeinde Wittenbeck**, über Amt Bad Doberan Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, vertreten durch den Bürgermeister Dirk Stübs und **die/den 1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in ...**,

und die **Gemeinde Bastorf**, über Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, vertreten durch den Bürgermeister Marko Porm und die 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin Doris Bredemeier,

- nachfolgend gemeinsam „Vertragsbeteiligte“ benannt -

schließen hiermit folgenden Vertrag:

### **Präambel**

Die Vertragsbeteiligten beabsichtigen eine gemeinsame Teilnahme an dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgelobten Projektwettbewerb „Modellregionen 2020/2021 - Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern“. Zur Vereinbarung der Grundlagen sowie praktischen Durchführung der gemeinsamen Bewerbung sowie zur Vereinbarung über die weiteren Schritte im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird dieser Vertrag geschlossen.

### **§ 1**

Die Vertragsbeteiligten bewerben sich gemeinsam als Modellregion an dem Wettbewerb „Modellregionen 2020/2021 - Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern“ (nachfolgend „Wettbewerb“ genannt).

### **§ 2**

Die Vertragsbeteiligten erarbeiten gemeinsam die Bewerbungsunterlagen, die zur Beteiligung am Wettbewerb eingereicht werden.

Die Vertragsbeteiligten bevollmächtigen Herrn Rüdiger Kozian hiermit, alle für die gemeinsame Bewerbung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen mit Wirkung für und gegen die Vertragsbeteiligten abzugeben und entgegenzunehmen.

### **§ 3**

Das Ziel der gemeinsamen Bewerbung ist die Auswahl als förderungswürdige Modellregion. In der gemeinsamen Modellregion sollen während der 24 Monate dauernden Projektlaufzeit die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten bzw. Gästekarten, die Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarten bzw. Gästekarten zum Mehrwertinstrument für Gäste und Einwohner (wie z.B. durch Rabattierung örtlicher Angebote, ÖPNV-Nutzung) und die Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung durch das Zusammenwirken nicht prädikatisierter und prädikatisierter Orte erreicht werden.

### **§ 4**

Für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der Projektlaufzeit sind durch die Vertragsbeteiligten Eigenmittel einzubringen. Dafür stellen die Vertragsbeteiligten ein Budget von insgesamt maximal 22.736,48 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird von den Vertragsbeteiligten gemeinsam nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bevölkerungszahl jeweils anteilig getragen. Die jeweilige Bevölkerungszahl der Vertragsbeteiligten richtet sich nach dem vom Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern am 14.10.2019 herausgegebenen statistischen Bericht „Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kennziffer A123 2019 21); dabei ist die darin zum 30.06.2019 ausgewiesene Bevölkerungszahl maßgeblich.

Ein bei den Vertragsbeteiligten durch diese Kooperation und das Bewerbungsverfahren ggf. anfallender Kostenaufwand wird nicht über das Budget refinanziert, sondern ist von den Vertragsbeteiligten ausschließlich jeweils selbst zu tragen.

### § 5

Für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung verpflichten sich die Vertragsbeteiligten hiermit, alle notwendigen Vereinbarungen zur praktischen Umsetzung der Modellregion im Wege eines ergänzenden Vertrages gemeinsam und einvernehmlich festzulegen. Dabei sind insbesondere die gemeinsame Projektfinanzierung für die Modellregion, die gemeindeübergreifende Anerkennung von Kurkarten und Gästekarten einschließlich ggf. erforderlicher Anpassungen der Kurabgabensatzungen, die anzustrebenden Genehmigungen nach dem Gesetz zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (KommStEG M-V), die gewünschten gebietsbezogenen (Infra-) Investitionen und die Umsetzung der gebietsbezogenen Themenschwerpunkten näher zu regeln.

### § 6

Mit diesem Vertrag schließen die Vertragsbeteiligten einen sog. kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne des § 54 Satz 1 VwVfG M-V. Eine kommunale Zusammenarbeit nach Maßgabe von § 149 KV M-V wird hiermit nicht vereinbart.

### § 7

Die Laufzeit dieses Vertrages ist zunächst befristet bis zur abschließenden Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die von den Vertragsbeteiligten eingereichte Bewerbung. Fällt diese Entscheidung positiv aus, verlängert sich die Vertragslaufzeit bis zum Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung gemäß § 5 dieses Vertrages, längstens jedoch bis zum Ablauf von zwei Jahren ab der in Satz 1 genannten abschließenden Entscheidung.

### § 8

Nach Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Vertragsbeteiligten ist dieser der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### § 9

Von diesem Vertrag werden acht identische Ausfertigungen erstellt. Die einheitliche Ausfertigung wird von allen Vertragsbeteiligten im Original gemeinsam unterzeichnet.

**Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn:**

Kühlungsborn, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Rüdiger Kozian  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

**Für die Stadt Bad Doberan:**

Bad Doberan, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Jochen Arenz  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

**Für die Stadt Kröpelin:**

Kröpelin, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Thomas Gutteck  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
Ingo Schultz  
1. Stellvertretender Bürgermeister

**Für die Gemeinde Ostseebad Nienhagen:**

Nienhagen, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Uwe Kahl  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

**Für die Gemeinde Ostseebad Rerik:**

Rerik, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Gulbis  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

**Für die Gemeinde Börgerende-Rethwisch:**

Börgerende, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Horst Hagemeyer  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

**Für die Gemeinde Steffenhagen:**

Steffenhagen, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Georg Endmann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

**Für die Gemeinde Wittenbeck:**

Wittenbeck, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Dirk Stübs  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
XXX  
1. Stellvertretende/n Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

**Für die Gemeinde Bastorf:**

Bastorf, den .....2020

\_\_\_\_\_  
Marko Porm  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Doris Bredemeier  
1. Stellvertretende Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)



**Anlage 3**

**Teilnahmeantrag am Projektwettbewerb Modellregion 2020/2021  
Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern**

**Kostenplan für Personal- und Sachausgabenausgaben  
(Arbeitgeber-Brutto)**

Die nachfolgende Berechnung basiert auf der Annahme, dass für die geplante Modellregion eine Vollzeitstelle (Kümmerer) bewilligt wird.

Dargestellt werden die Personalausgaben für die Projektlaufzeit von 24 Monaten.

Es wird von einem Sachkostenbedarf in Höhe von 10 % des geplanten Arbeitgeber-Brutto ausgegangen.

**Personalausgaben**

	Betrag in Euro	v.H.-Satz
Finanzierungsbedarf	103.320,00	
Geplante Zuwendung	82.656,00	80 %
Eigenmittel (kommunale Mittel)	20.664,00	20 %
Finanzierung	103.320,00	100 %

**Personalausgabenberechnung**

Geplante Beschäftigung (Stunden pro Woche)	40 Stunden
AN-Brutto pro Jahr	42.000,00 €
Sonderzahlungen pro Jahr	0 €
23 % Pauschale AG-Anteile	9.660,00 €
AG-Brutto pro Jahr	51.660,00 €

**Sachausgaben**

	Betrag in Euro	v.H.-Satz
Finanzierungsbedarf	10.332,00	
Geplante Zuwendung	8.265,60	80 %
Eigenmittel (kommunale Mittel)	2.066,40	20 %
Finanzierung	10.332,00	100 %

**Gesamtfinanzierung**

	Betrag in Euro	v.H.-Satz
<b>Gesamtfinanzierungsbedarf</b>	113.652,00	
Geplante Zuwendung	90.921,60	80 %
Eigenmittel (kommunale Mittel)	22.730,40	20 %
<b>Gesamtfinanzierung</b>	113.652,00	100 %

## Finanzierung der kommunalen Eigenmittel

Die Finanzierung der kommunalen Eigenmittel erfolgt auf Grundlage des Interkommunalen Kooperationsvertrages. Die dargestellten Eigenmittel pro kommunalen Partner sind für die Projektlaufzeit von 24 Monaten geplant.

Grundlage zur Berechnung der Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 22.730,40 € sind die Einwohnerzahlen der Kommunen (Angaben laut Statistischem Landesamt MV. Bevölkerungsstand zum 31.12.2018).

Ort	Einwohner	Faktor in €	Finanzierungsbedarf in €
Ostseebad Kühlungsborn	7.896	0,68	5.369,28
Heilbad Bad Doberan	12.491	0,68	8.493,88
Ostseebad Nienhagen	1.972	0,68	1.340,96
Ostseebad Rerik	2.142	0,68	1.456,56
Börgerende-Rethwisch	1.673	0,68	1.137,64
Kröpelin	4.784	0,68	3.253,12
Wittenbeck	876	0,68	595,68
Steffenshagen	525	0,68	357,00
Bastorf	1.077	0,68	732,36
	<b>33.436</b>		<b>22.736,48</b>

Der modellhaft erstellte Kostenplan für Personal- und Sachausgabenausgaben kann als Grundlage für die Finanzierung der Personalstelle „Kümmerer“ angewandt werden. Ist der „Kümmerer“ zukünftig für zwei Modellregionen zuständig, wird die Summe der Eigenmittel ins Verhältnis der sich daraus ergebenden Einwohnerzahl gesetzt. Der Finanzierungsbedarf der beteiligten Kommunalpartner reduziert sich entsprechend.